

# Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Schulverbandes Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Büchen am Dienstag, den 08.06.2021; kleine Turnhalle, Schulweg 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:11 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

#### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

#### Bürgermeister

Kischkat, Hanno

Schmidt, Florian

Born, Horst

Burmester, Walter

Gabriel, Dennis

Koring, Stefan

Möller, Uwe

Voß, Martin

#### Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

#### Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

van Eijden, Daniel

#### Schulleitung

Stossun, Dr. Harry

#### wählbare Bürgerin

Neemann-Güntner, Gitta

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

#### wählbarer Bürger

Abrams, Johann

#### Verwaltung

Hagemeier-Klose, Maria

#### Persönlicher Vertreter

Koch, Birgit  
Lange, Carsten  
Satzel, Nadine

**Abwesend waren:**

**Bürgermeister**

Hanisch, Heinrich  
Lucas, Jan  
Burmester, Wilhelm

**Gemeindevertreterin**

Gast-Pieper, Petra

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Verbandsvorstehers
- 4) Berichte der Schulleitungen
- 5) Bericht der Offenen Ganztagschule
- 6) Bericht der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 10) Stand der Schulerweiterung
- 11) Fördermöglichkeiten für die Erweiterung des Schulzentrums
- 12) Ladeinfrastruktur am Schulzentrum
- 13) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung
- 14) Brandschaden Mehrzweckhalle
- 15) temporäre Ausweichhalle am Sportplatz
- 16) mögliche Anmietung einer zusätzlichen Sportfläche von der Gemeinde Büchen
- 17) Neufassung der Schulverbandssatzung
- 18) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes

19) Bildung eines Schulleiterwahlausschusses

20) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Engelhard eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Schulverbandsmitglieder sowie die Gäste und die Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt der Vorsitzende fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Einwände zur Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2021. Herr Engelhard dankt für die gute Protokollführung.

#### 3) **Bericht des Verbandsvorstehers**

Der Bericht des Verbandsvorstehers wurde bereits vor der Sitzung verschickt. Herr Engelhard bittet um Fragen zu seinem Bericht. Nachdem keine weiteren Erläuterungen gewünscht werden, schließt Herr Engelhard den Tagesordnungspunkt.

#### 4) **Berichte der Schulleitungen**

Frau Neuroth ist für diese Sitzung entschuldigt, daher gibt Herr Engelhard das Wort an Herrn Dr. Stossun.

Herr Dr. Stossun berichtet, dass die Schulabschlüsse dieses Schuljahres erfolgt sind. Insgesamt haben 27 Schülerinnen und Schüler einen ersten allgemeinbildenden Abschluss (ESA), 41 einen mittleren Schulabschluss (MSA), 17 die Fachhochschulreife und 59 Schülerinnen und Schüler ein Abitur erreicht.

Es werden im nächsten Schuljahr fünf volle fünfte Klassen gebildet werden. Die elften Klassen werden dreizügig. Am Freitag werden die Abschlussfeiern klassenweise und coronakonform in der Zeit von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr durchgeführt.

Es gab eine Beteiligung beim KulturSommer am Kanal des Kurses Darstellen und Gestalten. Es wurde eine Verfilmung vorgeführt, welche großen Anklang fand.

Ende August wird eine historische Wanderausstellung zum Thema Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Schule gezeigt. Ebenso wird Ende August eine Podiumsdiskussion mit den Kandidaten des Wahlkreises zur Bundestagswahl stattfinden.

Herr Engelhard bedankt sich und bittet um Fragen zum Bericht von Herrn Dr.

Stossun. Herr Möllmann fragt nach, ob die Abschlüsse in diesem Jahr vergleichbar sind mit den der Vorjahre. Hierzu entgegnet Herr Dr. Stossun, dass die Anzahl der Abschlüsse vergleichbar ist. Die digitale Technik hat die Schülerinnen und Schüler bei der Erreichung der Abschlüsse unterstützt. Die Abschlüsse sind als gleichwertig anzusehen mit denen der Vorjahre.

Herr Voß fragt nach, wie es sich mit den vorhergesagten Wiederholern verhält. Hierzu erklärt Herr Dr. Stossun, dass die große befürchtete Welle ausgeblieben ist. In den neunten und zehnten Klassen wiederholen jeweils sieben Schülerinnen und Schüler die Klassenstufe. Bei den Achtklässlern sind es elf Kinder. In allen anderen Jahrgängen sind es weitaus weniger Schülerinnen und Schüler. Das Aufholen des Lehrstoffes wird gemeinsam angegangen. Die Testpflicht bei den Schülerinnen und Schülern hat sich gut eingespielt.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, bedankt sich Herr Engelhard für den Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **5) Bericht der Offenen Ganztagschule**

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Kleeblatt.

Frau Kleeblatt berichtet, dass die Teilnehmerzahlen leider weiter geringfügig gesunken sind. Derzeit sind 145 Grundschülerinnen und Grundschüler sowie 34 Gemeinschaftsschülerinnen und Gemeinschaftsschüler zum Angebot der Offenen Ganztagschule angemeldet. Es wird gehofft, dass der Trend im neuen Schuljahr wieder umgekehrt werden kann.

Die Anmeldungen von Erstklässlerinnen und Erstklässlern für das kommende Schuljahr stimmen optimistisch. Derzeit liegen 49 Anmeldungen vor. Um eine Abgabe der Anmeldungen bis zum 21. Mai 2021 wurde gebeten. Eine spätere Abgabe bedeutet jedoch nicht, dass das betreffende Kind nicht aufgenommen wird, lediglich eine entsprechende Vorlaufzeit zwischen der Anmeldung und dem ersten Betreuungstag ist nötig. Die Eltern werden deshalb gebeten, Kontakt zum OGTS-Büro aufzunehmen.

Für die Sommerferienbetreuung 2021 liegen 30 Anmeldungen verteilt auf drei Ferienbetreuungswochen vor. Anmeldeschluss ist am 14.06.2021.

Seit dem 10. Mai findet wieder Präsenzunterricht statt, somit durfte auch die Ganztagsbetreuung wieder aufgenommen werden. Das Kurssystem bleibt bis zum Ende des Schuljahres aufgrund der Kohortenregelung ausgesetzt. Lediglich das Mathe-Training und der English-Club im Bereich der Gemeinschaftsschule wurde wieder gestartet. Weitere Angebote werden wie bisher in die einzelnen Gruppen integriert.

Einen kleinen Einblick in die Arbeit der OGTS kann man über den monatlich erscheinenden Newsletter erhalten. Dieser wird auch online auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Offene Ganztagschule unterstützt weiterhin die Grundschule in der Ankommenssituation am Morgen mit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein besonderes Projekt war in den letzten Monaten die Gestaltung eines neuen OGTS-Logos. Ziel war es, die Vielfalt und Ausrichtung des Ganztagsangebots

widerzuspiegeln und gleichzeitig in ausgewählten Bestandteilen die beiden Schullogos miteinander zu vereinen. Der fertige Entwurf mit den entsprechenden Beschreibungen wurde zur Ansicht ausgehängt.

Außerdem wurden an der Stellwand einige Newsletter sowie ein Auszug aus dem Kursheft für das Schuljahr 2021/22 angebracht. Das Kursheft befindet sich gerade in Abstimmung. Es wurde versucht, ein Kurssystem zu planen, das auch unter gewissen Einschränkungen funktionieren kann. Das Kursheft wird noch vor den Sommerferien online veröffentlicht. Der Kursplan mit den entsprechenden Zeiten folgt sobald die Raumplanungen der beiden Schulen feststehen. Dieses wird voraussichtlich zum Ende der Ferien der Fall sein. Ein Info-Schreiben hierzu wird noch vor den Ferien veröffentlicht.

Abschließend bedankt sich Frau Kleeblatt bei allen an Schule Beteiligten für die gute Zusammenarbeit in diesem „besonderen“ Schuljahr. Insbesondere bei den Schulleitungen und Koordinatorinnen, bei den Teams der Offenen Ganztagschule und der Mensa, die unter zum Teil spannenden Bedingungen und Bestimmungen großartige Arbeit geleistet haben, bei allen Reinigungskräften und Hausmeistern und selbstverständlich auch bei der Verwaltung sowie allen Schulverbandsmitgliedern bedankt sich Frau Kleeblatt.

Sie spricht aber auch besonderen Dank und Anerkennung den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, die alle Einschränkungen mitgetragen haben, aus. Es wird von Seiten des gesamten Teams der Offenen Ganztagschule gehofft, dass das kommende Schuljahr etwas normaler wird. Hierzu ist Frau Kleeblatt sich sicher, dass mit dem Motto „Irgendwie geht es immer. So oder anders.“ auch das nächste Schuljahr gemeinsam gemeistert und viele schöne Momente erlebt werden können.

Herr Engelhard bittet um Fragen an Frau Kleeblatt.

Herr Schmidt fragt nach, ob es eine Information an die Eltern geben wird, wenn der Kursplan fertiggestellt ist. Frau Kleeblatt weist alle Eltern darauf hin, regelmäßig die Internetseite zu prüfen. Sobald die Raumplanung und die Einschränkungen und Regelungen aufgrund der Pandemiesituation bekannt sind, werden die Kurspläne veröffentlicht werden. Eine gesonderte E-Mail wird es hierzu aller Voraussicht nach nicht geben.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, bedankt sich Herr Engelhard für den Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **6) Bericht der Verwaltung**

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass ein neues Verfahren für die Schülerfahrkarten gestartet ist. Dieses Verfahren ermöglicht eine Online-Antragsstellung der Eltern. Die Bearbeitung der Anträge ist damit erheblich vereinfacht. Das Online-Antragsverfahren ist für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Segeberg und Stormarn programmiert worden.

Zudem erklärt Frau Frömter, dass die beantragte Förderung für die Offene Ganztagschule in Höhe von 123.500 € bewilligt wurde. Ein Anteil von 48.500 € sind für die Planungskosten der Erweiterung angedacht. Die restlichen Mittel (75.000 €) sind für Ausstattungsmittel eingeplant. Zusätzlich ist am 26.05. ein Aufruf ge-

startet worden, weitere Anträge zu stellen. Diesem ist der Schulverband Büchen mit Antragsstellung am 01.06.21 gefolgt und hat zusätzliche Ausstattungsmittel in Höhe von 10.150 € beantragt. Die Beauftragung zu den Ausstattungen muss bis Ende Juni erfolgt sein. Die Lieferung, Zahlung und Abrechnung ist bis zum 31.12.2021 vorzunehmen.

Nachdem keine Fragen zum Bericht der Verwaltung gestellt werden, dankt Herr Engelhard Frau Frömter und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

## 7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Engelhard bittet um Wortmeldungen.

Eine Bürgerin fragt nach, wie es sein kann, dass sie für die Schülerbeförderung über 400 Euro zahlen muss, weil ihr Kind in Schwarzenbek zum Gymnasium geht und nicht in Büchen. Nach kurzer Besprechung des Falles wird der Bürgerin mitgeteilt, dass es sich in diesem Fall um die Eigenbeteiligung ab der Oberstufe handelt. Diese Beteiligung ist landesweit gleich geregelt. Die Höhe der Kosten wird von den Verkehrsunternehmen festgelegt. Die einziehende Behörde ist die Kreisverwaltung. Nähere Einzelheiten sind bei der Kreisverwaltung zu erfragen.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, schließt Herr Engelhard die Einwohnerfragestunde.

## 8) **Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

Herr Engelhard übergibt das Wort an Herrn Koring.

Herr Koring erläutert die Vorlage und bittet um Fragen hierzu. Nachdem keine Fragen zu dem Jahresabschluss gestellt werden, verliest Herr Koring die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und bittet den Schulverband um Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Schulverband Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 4.270.471,83 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 2.319.632,70 € festgestellt. Der Haushalt 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 132.520,85 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 34.326,91 € und im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 2.958,90 € entstanden.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:**            Ja: 21            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021**

Herr Engelhard erläutert die Vorlage.

Hierbei nimmt er besonders Bezug auf den Jahresabschluss 2020 und die geplante Entnahme aus der Rücklage für das Jahr 2021. Ebenso erklärt er die Darlehensaufnahme und die Negativzinsen. Die Schulverbandsumlage bleibt konstant bei 2,4 Millionen Euro.

Herr Engelhard bittet um Fragen zu dem Nachtragshaushalt. Nachdem keine Fragen erfolgen, verliest Herr Engelhard die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und bittet um Abstimmung.

**Beschluss**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 21      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) Stand der Schulerweiterung**

Herr Engelhard übergibt das Wort an Herrn Möller.

Herr Möller berichtet, dass entsprechend des Beschlusses des Schulverbandes der 8. Bauabschnitt vorrangig geplant und errichtet werden soll. Daher ist der Bauantrag auch bereits beim Kreis vorliegend. Der Stand entspricht der Zeitplanung. Die Vorbereitungen für die Ausschreibungen laufen derzeit. Die Ausschreibung und Submission wird vor Ende des Jahres 2021 erfolgen. Die Ausschreibungen sind abhängig von der Baugenehmigung und den damit verbundenen Auflagen. Ein Teil der Bemusterung wird am morgigen Tag durch die Arbeitsgruppe zur Begleitung der Schulerweiterung erfolgen.

Zum 7. Bauabschnitt teilt Herr Möller mit, dass derzeit der Bauantrag hierzu vorbereitet wird. Die Fachplaner prüfen derzeit in Bezug auf die Heizungsanlage die Möglichkeit einer Verknüpfung des 7. Bauabschnittes mit der Mehrzweckhalle, um eine möglichst große Förderung zu erhalten.

Zu den notwendigen Ausweichklassenräumen teilt Herr Möller mit, dass der Bauantrag für die Errichtung der Container beim Kreis vorliegt. Auch hier ist man auf eine zügige Bearbeitung durch die Bauaufsicht angewiesen.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, bedankt sich Herr Engelhard für die Zusammenfassung und schließt den Tagesordnungspunkt.

## 11) Fördermöglichkeiten für die Erweiterung des Schulzentrums

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass für das Förderprogramm über den Fonds für Barrierefreiheit der Antrag zur Förderung der Bau- und Installationskosten des Aufzuges im 8. Bauabschnitt eingereicht wurde. Leider wurde bereits am 14.04.2021 von Seiten der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass die beantragte Maßnahme nicht förderfähig ist und der Förderantrag daher abgelehnt wird. Bei Neubauten von öffentlich zugänglichen Gebäuden oder damit gleichzusetzenden Anbauten ist durch die Landesbauordnung des Landes Schleswig-Holstein (LBO) in Verbindung mit der DIN 18040-1 bereits ein hohes Maß an Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Vorhaben, die einen Neubau bzw. Anbau beinhalten bzw. im Rahmen eines Neubaus oder Anbaus realisiert werden sollen, grundsätzlich nicht aus dem Fonds für Barrierefreiheit förderfähig.

Zu dem Förderprogramm zur Schaffung von Ganztagschulplätzen hat Frau Frömter bereits in ihrem Bericht auf die Förderung der Planung von zusätzlichen Räumen im Rahmen der Erweiterung des Schulzentrums in Höhe von ca. 48.800 € hingewiesen.

Bei der Förderung über das Bundesprogramm zur Förderung für effiziente Gebäude (Nichtwohngebäude) (BEG) wurde eine Entscheidungsmatrix von den Fachplanern entwickelt. Derzeit geht man von einer Fördersumme von ca. 1,0 Mio Euro aus. Bei den drei Varianten wurde durch die Arbeitsgruppe zur Erweiterung des Schulzentrums Variante 2 „Sole/Wasser-Wärmepumpe mit PV-Anlage“ für die weiteren Planungen festgelegt.

Damit man die Anzahl der notwendigen Bohrungen besser berechnen kann, wurde sich darauf verständigt, dass ein Gutachten mit einer Probebohrung auf dem Schulgelände beauftragt werden soll. Diese Beauftragung gestaltet sich schwierig, da die Ausführungszeiten nicht zu unseren Planungen passen. Hierzu ergänzt Frau Dr. Hagemeyer-Klose, dass das beauftragte Planungsbüro versucht, eine Lösung zu finden. Das Förderprogramm beginnt am 01.07.2021. Bis dahin werden alle notwendigen Informationen gesammelt, um einen Antrag stellen zu können. Frau Dr. Hagemeyer-Klose fügt hierzu an, dass der Fördermittelantrag vom Ingenieurbüro Schreyer gestellt wird. Hierzu erhält das Büro eine Vollmacht.

Herr Gabriel bittet um Erläuterung, wie es zu einer Förderung kommen kann, die höher als die notwendigen Ausgaben ist. Hierzu erklärt Frau Dr. Hagemeyer-Klose, dass die geforderte Energieeffizienz über mehrere Komponenten (Dämmung, Heizung, Stromversorgung, etc.) erreicht wird. Die Heizungsanlage ist lediglich eine Komponente. Die Förderung ist eine Quadratmeterförderung, die durch die hohe Anzahl der zu bauenden Quadratmeter eine hohe Förderung verursacht. Herr Möller fügt zudem an, dass die Möglichkeit der Förderung schon die Nichtnutzung von fossilen Brennstoffen begünstigt. Daher sollte man hier die Möglichkeiten der Förderung nutzen.

Herr Kischkat fragt nach, ob es sich bei der Förderung um ein Windhundverfahren handelt. Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert hierzu, dass es so nicht in der Richtlinie betitelt wird, aber da ein festes Budget für die Förderung zur Verfügung gestellt wurde, kann man von einem solchen Verfahren ausgehen, zumal man bedenken sollte, dass viele Kommunen entsprechende Anträge einreichen werden.

Nachdem keine weiteren Nachfragen erfolgen, bedankt sich Herr Engelhard und

schließt den Tagesordnungspunkt.

## 12) Ladeinfrastruktur am Schulzentrum

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erläutert die Vorlage zum Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität sowie die Möglichkeit der Förderung von Ladeinfrastruktur über ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Nachdem keine Fragen erfolgen, verliest Herr Engelhard die Beschlussvorlage und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Schulverband Büchen beschließt die vorsorgliche Beantragung einer Förderung über das Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ für bis zu 4 Normalladepunkte (AC und DC) (11 kW bis 22 kW) inklusive Anschluss an Niederspannung sowie Installations- und Aufbaukosten.

**Abstimmung:**            Ja: 21            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 13) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Anspruchs auf Ganztagsbetreuung

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass ein Gesetzesentwurf vorliegt, der aller Voraussicht nach, noch in dieser Legislaturperiode durch den Bund verabschiedet werden soll. Dieser Entwurf beinhaltet mehrere Regelungen:

1. Einführung Anspruch auf Ganztagsbetreuung
  - a. Es ist vorgesehen, dass Kinder, die im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe (also einschließlich der Sommerferien nach der vierten Klasse) einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Hort, offene oder (teil-)gebundene Ganztagschule, etc.) haben. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Zu dem Betreuungsumfang zählt die Unterrichtszeit.
  - b. Der Anspruch besteht auch während der Ferien. Landesrecht kann Schließzeiten von maximal 4 Wochen regeln.
  - c. Der Anspruch besteht gegenüber dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (also den Kreisen).
2. Finanzierung Investitionskosten zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze

Der Bund stellt insgesamt 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in den Ausbau von Ganz-tagsplätzen zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 50 %. Ein Teil davon (750 Mio. Euro) befindet sich mit dem laufenden Investitionsprogramm für Ganztagschulen bereits in der Umsetzung (ca. 123.000 € für Schulverband Büchen). Weitere Förderprogramme hierzu sind zu erwarten.

3. Finanzierung der Betriebskosten  
Der Bund beteiligt sich aufwachsend ab dem Jahr 2026 an den Betriebskosten der Ganztagsbetreuungsplätze. Ab dem Jahr 2030 werden vom Bund hierfür in der Endstufe 960 Mio. Euro bereitgestellt. Das Geld geht zunächst an die Länder und wird von dort zur Förderung der Ganztagsbetreuungsplätze verteilt.

Nachdem keine Fragen zu dieser Informationsvorlage gestellt werden, schließt Herr Engelhard den Tagesordnungspunkt.

#### **14) Brandschaden Mehrzweckhalle**

Herr Engelhard übergibt das Wort an Frau Dr. Hagemeier-Klose.

Frau Dr. Hagemeier-Klose erläutert, die Arbeiten zur Wiederherstellung der Musikräume begonnen haben und fast abgeschlossen sind. Die Ertüchtigung der Innenwand zur Außenwand ist abgeschlossen, ebenso wie die Arbeiten zur Wiederherstellung des Daches, das in der Brandnacht geöffnet werden musste, um den Übergriff des Brandes auf die Gemeinschaftsschule zu verhindern. Der Boden ist aufgrund des Löschwassers und der Abdeckung des Daches noch zu feucht, um direkt einen neuen Bodenbelag aufzubringen. Daher wird erneut entfeuchtet. Derzeit geht man davon aus, dass die Musikräume zum Beginn des neuen Schuljahres wieder nutzbar sind.

Die Inventarlisten der Musikinstrumente und Sportgeräte sind durch die Verwaltung mit Zuarbeit der Schulen und der Sportvereine an den Sachverständigen der Versicherung für das Inventar übergeben worden. Beim Musikinventar können einige Instrumente gereinigt werden. Der Auftrag ist nach Zustimmung der Versicherung ergangen und die Leistung an die Versicherung abgetreten worden. Für die zu vernichtenden Instrumente und das nicht zu reinigende Inventar sowie für die dort gelagerte Veranstaltungstechnik wurden Angebote eingeholt und eingereicht, so dass nun mit der Beschaffung begonnen werden kann. Auch für die Sportgeräte können nun Angebote eingeholt und eingereicht werden. Für die Beschaffung von Musik- und Sportinventar steht aktuell ein Vorschuss von 350.000 € zur Verfügung. Hierzu erfragt Herr Schmidt, an welchem Ort die neuen Sportgeräte gelagert werden sollen. Frau Dr. Hagemeier-Klose erläutert hierzu, dass mit der Versicherung derzeit geklärt wird, bis wann eine Beschaffung vorgenommen worden sein muss. Derzeit werden noch keine Sportgeräte beschafft, da keine Lagerflächen vorhanden sind. Herr Kischkat fragt nach, ob der Schaden der Sportvereine ebenso gedeckt ist. Hierzu erläutert Frau Dr. Hagemeier-Klose, dass hier das gleiche Verfahren gilt, wie für die Schulen und Listen für die Neuananschaffung des Inventars vorliegen, die nun eine Freigabe erhalten haben und die Beschaffungen können sukzessive durchgeführt werden.

Der Umfang der Brandschäden und die bereits eingeholten chemischen Gutachten haben ergeben, dass ein Teilabbruch, Reinigung und Wiederherstellung der

Mehrzweckhalle die wirtschaftlichste und zeitlich sowie finanziell effizienteste Lösung darstellen wird, insbesondere bei Abtretung der Wiederherstellung an die Versicherung. Für die Lösung der Wiederherstellung des Gebäudes spricht auch der Erhalt der Mehrzweckhalle als Versammlungsstätte mit Wiederherstellung der Tribüne mit den aktuell vorhandenen Sitz- und Stehplätzen für Zuschauer. Der Charakter als Versammlungsstätte ist ein wichtiger Aspekt für die Schulen des Schulzentrums sowie für weitere regionale Veranstaltungen. Es sind keine wesentlichen Änderungen an der Halle vorgesehen. Es erfolgt eine Wiederherstellung unter Berücksichtigung der aktuellen Standards für eine Versammlungsstätte dieser Größe. Herr Lüneburg fragt, ob es schon eine Auskunft zur Gesamtschadenshöhe durch den Versicherer gibt. Hierzu erklärt Frau Dr. Hagemeyer-Klose, dass eine Gesamtschätzung noch nicht vorliegt. Es wird aber davon ausgegangen, dass ca. 50 % des Gesamtwertes der Halle als Schadenssumme geschätzt werden. Sollte man der Versicherung nicht folgen und einen Neubau der Halle vornehmen, würde man lediglich 50% des derzeitigen Zeitwertes der Halle erhalten. Dieses wäre erheblich weniger.

Für die Schadensermittlung wurden mehrere Sachverständigengutachten eingeholt und Bauteiluntersuchungen durchgeführt. Derzeit stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Es muss ein umfangreicher Rückbau inkl. Reinigungsarbeiten erfolgen im Bereich der Halle, der Umkleiden und Sanitärbereiche sowie des Stiefelgangs und der Geräteräume. Hier wird ein Rückbau bis auf die Grundmauern erforderlich sein inklusive der Böden, Wand- und Deckenbekleidungen etc.
- Bezüglich der Lüftungsanlage muss mindestens ein Austausch der Kanäle im offenen Bereich sowie eine Reinigung der Unterflurkanäle und der Filteranlagen erfolgen.
- Im Bereich des Daches müssen auch einige Rückbauarbeiten und Reinigungsarbeiten erfolgen. Ein kompletter Rückbau des Daches und Neubau muss aus gutachterlicher Sicht nicht erfolgen. Dies hat auch das zweite, extra beauftragte chemische Gutachten inklusive mehrerer Bauteilöffnungen im Dachraum bekräftigt. Wie bekannt, war zudem bereits vor dem Brand ein Auftrag erteilt worden für die Befestigung und Reparatur der Dachplatten.

Den Sachverständigen liegen mittlerweile zwei Angebote für den Rückbau und die Reinigungsarbeiten für die Mehrzweckhalle vor. Diese werden derzeit abschließend geprüft und demnächst wird die Freigabe erwartet.

Die Mehrzweckhalle kann nach neuem Standard dort wiederhergestellt werden, wo der Rückbau erforderlich ist. Um die Mehrzweckhalle insgesamt auf einen neuen Standard zu bringen und eine langfristige Nutzung zu gewährleisten, sollten die Themen Lüftung/Heizung und Dach gesondert beraten werden. Die Heizungsanlage sowie die angeschlossene Lüftung in der Mehrzweckhalle sind aus der Errichtungszeit und daher in einem dringend erneuerungsbedürftigen Zustand.

Mit Blick auf die Zukunft sollte die alte, ineffiziente Anlagentechnik erneuert werden. Eine neue Heizungsanlage sowie eine neue Lüftung hätten aufgrund des Alters und aufgrund der Schwierigkeiten überhaupt noch Ersatzteile oder Wartungsfirmen für die Anlagen zu finden, in der nächsten Zeit angeschafft werden müssen. Dies war auch bereits in der Sanierungsplanung für die nähere Zukunft vorgesehen.

Herr Kischkat fragt, ob hierzu nicht eine Fördermöglichkeit ähnlich des 8. Bauabschnitts infrage kommt. Frau Dr. Hagemeyer-Klose erläutert, dass derzeit geprüft

wird, ob Fördermöglichkeiten durch die Verknüpfung mit dem 7. Bauabschnitt möglich sind. Hierzu soll auch an diesem Standort eine Probebohrung für Geothermie vorgenommen werden.

Die Dachkonstruktion und die vorhandene Dämmung des Daches sollten auch separat noch einmal betrachtet werden, da auch bei Maßnahmen hier die Energieeffizienz verbessert werden kann. Beim Dach gehört auch die Befestigung und Reparatur der Dachplatten (Altauftrag) nicht zum Versicherungsumfang. Das Außendach ist nicht vom Brand betroffen. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass die Sporthalle für den Rückbau eingerüstet wird. Diese Zeit sollte genutzt werden, um das Dach entsprechend energetisch zu sanieren. Solche zusätzlichen Maßnahmen werden jedoch nicht durch die Versicherung finanziert. Von der Versicherung ist grundsätzlich nur eine Wiederherstellung des Zustandes vor dem Schaden abgedeckt.

Die Mehrzweckhalle als Versammlungsstätte erfüllt derzeit nicht alle Anforderungen an die Barrierefreiheit oder an die Anzahl von erforderlichen Toilettenanlagen. Daher wird über die Bauvoranfrage beim Kreis geprüft, welche Auflagen bei der Wiederherstellung bestehen. Neue behördliche Auflagen müssen bei der Wiederherstellung durch die Versicherung berücksichtigt werden.

Zusätzliche Maßnahmen, wie zum Beispiel die Erneuerung der Heizung und der Lüftung, bei denen der Versicherungsschutz nicht oder nur sehr eingeschränkt greift oder bei denen eine Wiederherstellung aus wirtschaftlicher Betrachtung nicht sinnvoll erscheinen, werden im Schulverband oder im Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen gesondert beraten und entschieden. Für diese Entscheidungen müssen weitergehende Informationen zur Förderung und der notwendigen Technischen Gebäudeausrüstung zusammengetragen werden.

Die Architektin Frau Golinski hat in Abstimmung mit dem Sachverständigen Herrn Schletter eine Bauvoranfrage für den Neubau des bereits abgerissenen Vorbaus erstellt, welche beim Kreis zur Prüfung eingereicht wurde. Auch hier wurden keine großen Änderungen vorgenommen. Durch die Bauvoranfrage sollen vorab die aktuellen Auflagen der Bauaufsicht abgefragt werden, um diese dann im Sachverständigenverfahren prüfen und bei der Wiederherstellung umsetzen zu können. Hier könnten auch neue Auflagen zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit oder zum Bau von mehr Toilettenanlagen thematisiert werden.

Herr Möllmann gibt zu bedenken, dass man anhand eines Lastenheftes vorab die genaue Qualität der Arbeiten festlegen sollte, die man erwartet zu bekommen, wenn man die Versicherungsleistung an die Versicherung abtritt. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass sowohl Herr Schletter als Sachverständiger als auch Frau Golinski als Architektin des Schulverbandes Büchen bei den Vorhaben beteiligt werden. Frau Golinski begleitet alle baulichen Vorhaben. Ihr Honorar wird von der Versicherung getragen.

Nachdem keine weiteren Nachfrage erfolgen, verliest Herr Engelhard die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss**

Im Rahmen der zugesagten Versicherungsleistungen wird der Schulverbandsvorsteher in gemeinsamer Abstimmung mit dem Verwaltungsausschussvorsitzenden des Schulverbandes Büchen bevollmächtigt, Aufträge zu erteilen. Die Zahlungsabwicklung erfolgt im Abtretungsverfahren über die Versicherung.

**Abstimmung:** Ja: 20      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15) temporäre Ausweichhalle am Sportplatz**

Herr Engelhard übergibt das Wort an Herrn Möller.

Herr Möller erläutert, dass in der Gemeinde Büchen über eine temporäre, provisorische Sporthalle als temporäre Sportstätte nachgedacht wird. Diese temporäre Lösung wäre über eine Traglufthalle oder eine Zelthalle denkbar. Die Verwaltung hat die Anforderungen, mögliche Standorte und planungsrechtliche Belange hierfür geprüft. Eingeflossen sind Informationen der Bauaufsicht des Kreises sowie der Unfallkasse Nord als Versicherungsträger für die Schulen. Am 04.06.2021 wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern der Fraktionen, den Beteiligten des BSSV und des ESV, der Schulleitungen der Gemeinschaftsschule und der Verwaltung über die Möglichkeiten zur Errichtung und dem Betrieb einer temporären Sporthalle diskutiert. Herr Dr. Stossun hat hierzu glaubhaft dargestellt, dass eine temporäre Sporthalle auf dem Sportplatz nur wenig Nutzen für die Schule hat. Es soll für den Schul- und den Vereinssport eine schnelle Lösung bis zur Wiederaufnahme des Betriebes der Mehrzweckhalle gefunden werden.

Gemäß den vorliegenden Angeboten müssten mind. 251.000 € für die temporäre Halle über einen Zeitraum von zwei Jahren veranschlagt werden.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose zeigt einen Plan rum, auf dem mögliche Standort auf dem Schulgelände eingezeichnet sind.

Herr Möller erläutert weiterhin, dass die Büchener Fraktionen der Investition auf dem Gelände der Schule zustimmen werden. Dieses war am 04.06. eindeutig festgehalten worden. Lediglich für die Energie- und Betriebskosten müsste der Schulverband aufkommen und die Genehmigung zur Nutzung der Schulverbandsfläche muss erteilt werden.

Frau Neemann-Güntner fragt nach, ob dieses eine Möglichkeit zum Wiederaufleben des Sportprofils der Gemeinschaftsschule schafft. Herr Dr. Stossun bekräftigt, dass eine temporäre Halle dieses besser ermöglichen wird, wenn eine Möglichkeit für die großen Sportgeräte geschaffen wird.

Herr Born wirft ein, dass die Sportfläche auf Dauer angelegt werden sollte, da man bereits weiß, dass eine Sportfläche zu wenig für die wachsende Anzahl an Kindern vorhanden ist. Herr Möller weist darauf hin, dass eine zusätzliche dauerhafte Sportfläche am Bahndamm von der Gemeinde Büchen geschaffen werden wird. Dieses wird im nächsten Tagesordnungspunkt besprochen.

Ziel für den Aufbau der temporären Halle ist, dass diese vor dem Winter steht, damit die Schülerinnen und Schüler mit schlechterem Wetter eine gute Möglichkeit für den Sportunterricht erhalten.

Herr Lüneburg bekräftigt nochmal, dass alle Büchener Fraktionen sich dafür ausgesprochen haben, die Investitionskosten für die Halle zu tragen und den Verei-

nen und der Schule damit zu helfen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert Herr Möller eine von der Verwaltung formulierte Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Schulverband Büchen beschließt, die Genehmigung der Nutzung des Schulhofes zur Errichtung einer temporären Sporthalle. Der Schulverband wird die Energie- und Betriebskosten für die temporäre Halle tragen. Die Versicherungsleistung für den Ausfall der Sporthalle wird an die Gemeinde Büchen übertragen.

**Abstimmung:** Ja: 20            Nein: 1            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **16) mögliche Anmietung einer zusätzlichen Sportfläche von der Gemeinde Büchen**

Herr Engelhard erläutert die Beschlussvorlage.

Die Umsetzung der Sporthallensanierung nach dem Brandschaden wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Schulverbandsvorsteher hat daher schon vorsorglich einen Antrag auf Prüfung einer zusätzlichen Sportfläche hinter dem Wall bei der Gemeinde Büchen ins Gespräch gebracht. Der Hauptausschuss der Gemeinde Büchen hat sich in der Sitzung am 17.05.2021 für den Bau der Einfeldhalle ausgesprochen. Die Kosten der Planung sollen in den 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde eingestellt werden. Dem Schulverband werden die Ergebnisse vorgestellt.

Aufgrund wachsender Schülerzahlen wird diese zusätzliche Sportfläche für die Schulen künftig dringend benötigt. Ebenso soll weiterhin langfristig mit bedacht werden, dass Raum der Schulbücherei (ca. 120 qm) für schulische Projekte und die Ganztagsbetreuung benötigt werden.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 sein Interesse an der Miete einer Sporthalle von der Gemeinde Büchen bekundet und die Gemeinde gebeten, die Schaffung von Räumlichkeiten für eine zusätzliche Sportfläche und die Gemeinde- und Schulbücherei auf gemeindeeigener Fläche zu prüfen und die entstehenden Kosten zu ermitteln.

Es werden aller Voraussicht nach noch nicht zur nächsten Schulverbandssitzung belastbare Kosten für die Errichtung und Miete der Sporthalle vorliegen können.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu gestellt werden, verliert Herr Engelhard die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Schulverbandes Büchen bekundet Interesse an der Miete einer Einfeldsporthalle von der Gemeinde Büchen und bittet die Gemeinde Büchen, die Schaffung

von Räumlichkeiten für eine zusätzliche Sportfläche und die Gemeinde- und Schulbücherei auf gemeindeeigener Fläche zu prüfen und die entstehenden Mietkosten zu ermitteln.

**Abstimmung:** Ja: 20      Nein: 1      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17) Neufassung der Schulverbandssatzung**

Herr Engelhard erläutert die Beschlussvorlage.

Die Gemeinde Müssen hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2021 beschlossen, dem Schulverband Büchen beizutreten.

Nach der derzeit geltenden Satzung des Schulverbandes Büchen ist, zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes eine Satzungsänderung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied notwendig.

Anliegend ist die überarbeitete Satzung des Schulverbandes Büchen beigefügt. Die Satzung wurde in § 1 Abs. 1, in § 12 Abs. 3 und in § 16 Abs. 1 angepasst. Herr Engelhard erläutert die Anpassungen.

Herr Möllmann fragt, ob die Mitgliedschaft mit Teilfinanzierung weiterhin besagt, dass die Kinder der Gemeinde Müssen, die in die Grundschule Büchen gehen, als Gastschüler zählen. Dieses wird durch Herrn Möller bestätigt.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, trägt Herr Engelhard die Empfehlung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen vor und bittet um Abstimmung.

**Beschluss**

Der Schulverband Büchen stimmt der Mitgliedschaft mit Teilfinanzierung der Gemeinde Müssen zu. Die Satzung des Schulverbandes Büchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Abstimmung:** Ja: 21      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**18) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes**

Herr Engelhard erläutert die Beschlussvorlage.

Er erklärt, dass aufgrund eines Telefonats mit einem Gemeindevertreter der Gemeinde Müssen ein Zusatz in § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages aufgenom-

men werden soll. Diese Ergänzung soll die vermögensrechtliche Auseinandersetzung klarer regeln. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist dem Protokoll beizufügen.

Nachdem keine Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, verliert Herr Engelhard die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Schulverband Büchen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des bestehenden Schulverbandes Büchen durch den Beitritt der Gemeinde Müssen.

**Abstimmung:** Ja: 21            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **19) Bildung eines Schulleiterwahlausschusses**

Herr Engelhard erläutert die Vorlage und erklärt den Vorschlag des Verwaltungsausschusses diesen in den Schulleiterwahlausschuss zu berufen.

Frau Neemann-Güntner gibt zu bedenken, dass sichergestellt sein muss, dass mindestens 40 % der Mitglieder im Schulleiterwahlausschuss Frauen sind. Bei dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses ist lediglich eine Frau vertreten. Dieses sollte bedacht werden. Frau Weiß teilt mit, dass von Seiten des Lehrerkollegiums 4 Frauen und 1 Mann in den Schulleiterwahlausschuss gewählt wurden. Zudem werden die anderen Schulverbandsmitglieder befragt, ob sie mit der Zusammensetzung durch den Schulverband einverstanden sind. Alle stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Nachdem es keine weiteren Fragen hierzu gibt, verliert Herr Engelhard den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss**

In den Schulleiterwahlausschuss werden gewählt:

Frau Gitta Neemann-Güntner,  
Herr Florian Schmidt,  
Herr Stefan Koring,  
Herr Martin Voß,  
Herr Uwe Möller,  
Herr Johann Abrams,  
Herr Axel Engelhard,  
Herr Henning Lüneburg,  
Herr Lübbert Möllmann sowie  
Herr Diethard Kagrath.

**Abstimmung:** Ja: 21            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**20) Verschiedenes**

Herr Engelhard teilt mit, dass er derzeit davon ausgeht, dass die Klammersitzungstermine des Verwaltungsausschusses am 09.08.2021 und des Schulverbandes am 31.08.2021 aufgrund der Vielzahl der Themen stattfinden werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Engelhard den Schulverbandsmitgliedern für die gute Sitzung und wünscht allen Gästen eine gute Heimfahrt.

.....  
Axel Engelhard  
Vorsitzender

.....  
Nadine Frömter  
Schriftführung